



Antrag auf Gewährung der Meisterprämie im Handwerk in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen die Meisterprämie nach den Ausführungsbestimmungen zur Meisterprämie im Handwerk in Baden-Württemberg (vom 01.05.2020 in der Fassung vom 01.04.2022). Die Meisterprämie gilt ab dem 01.01.2020. Die Meisterprämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich, richtig und vollständig aus und senden dieses unterschrieben zurück. Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Nachweise beigelegt sind. Bitte beachten Sie auch die Rückseite des Formulars.

Name, Vorname:			
Adresse:			
E-Mail:			
Telefonnummer:			
A	Erfolgreich abgelegte Meisterprüfung als:		
	Datum des Prüfungszeugnisses:		
B	☐ Ja ☐ Nein	Mein Hauptwohnsitz lag zum Zeitpunkt der abgelegten Prüfung in Baden-Württemberg. Der entsprechende Nachweis in Form einer Kopie des Personalausweises bzw. eines Nachweises der Meldebehörde liegt bei.	
	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe meine Meisterprüfung an einer Handwerkskammer in Baden-Württemberg abgelegt. Name der Handwerkskammer:	
	☐ Ja ☐ Nein	Ich habe meine Meisterprüfung an einer außerhalb von Baden-Württemberg liegenden Handwerkskammer abgelegt. Name der Handwerkskammer:	
	☐ Ja ☐ Nein	Liegt Hauptwohnsitz nach Identitätsnachweis nicht in Baden-Württemberg: Mein Beschäftigungsort lag zum Zeitpunkt der abgelegten Prüfung in Baden-Württemberg. Der entsprechende Nachweis durch den Arbeitgeber liegt bei.	
		Arbeitsort: (Ausfüllen nur erforderlich, wenn der Hauptwohnsitz nicht in Baden-Württemberg lag/liegt)	Firmenbezeichnung:
		Anschrift Firma:	
		PLZ, Ort Firma:	
C	☐ Ja ☐ Nein	Ich erhalte die Meisterprämie erstmalig .	
		Falls nein, für welchen Abschluss haben Sie die Meisterprämie bereits erhalten oder beantragt?	
		Bezeichnung des Abschlusses/ Datum der Prüfung	
		Prüfende Stelle:	

D	Die Auszahlung der Meisterprämie soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:																				
	Kontoinhaber: (Kontoinhaber und Prüfungsabsolvent müssen übereinstimmen)																				
	Geldinstitut: (Auszahlung erfolgt nur auf inländische Geldinstitute)																				
	IBAN:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">D</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">E</td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> <td style="width: 20px;"></td> </tr> </table>	D	E																	
D	E																				

Beigefügte Nachweise

Dem Antrag sind folgende **Nachweise** beigefügt:

- Kopie des Prüfungszeugnisses
- Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises **oder**
- Nachweis der Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses **oder**
- Nachweis des Arbeitgebers, dass der Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Baden-Württemberg lag.

Alle Angaben zur Person, zum Wohnort und zum Beschäftigungsort sowie dem Antrag beizufügende Nachweise sind für die Gewährung der Meisterprämie von maßgeblicher Bedeutung. Bewusste Falschangaben zur Erlangung der Meisterprämie stellen einen Betrug dar, führen zur Rückforderung der Meisterprämie und werden zur Anzeige gebracht.

Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, in keinem anderen Bundesland für eine erfolgreiche Meisterprüfung im gleichen Gewerk im Handwerk eine finanzielle Anerkennung erhalten und/oder beantragt zu haben bzw. diese auch im Nachgang nicht zu beantragen. Der Antragsteller ist mit einem Datenabgleich unter den Ländern einverstanden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird mit Unterschrift des Antrags durch die/den Antragsteller/in versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Handwerkskammer Reutlingen. Die Datenschutzbeauftragte der Handwerkskammer Reutlingen ist Frau Safia Rapp, Rechtsanwältin (safiarapp@datenschutzexpertin.de).

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Meisterprämie im Handwerk in Baden-Württemberg bearbeiten zu können. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Ausführungsbestimmungen der Meisterprämie im Handwerk in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Daten werden im Rahmen der Ausführungsbestimmungen an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg weitergegeben. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben kann ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde erfolgen. Zu Prüfzwecken können die Daten vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und dem Landesrechnungshof eingesehen werden.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffenen nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Den Baden-Württembergischen Landesbeauftragten für Datenschutz erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: poststelle@lfdi.bwl.de.